



Gemeinsames Editorial Präsidentin/Pröpstin/GMAV Newsletter Juli 2024



Kerstin Kuschka, Vorsitzende der gMAV, Dr. Viola Vogel, Präsidentin des Konsistoriums,
Dr. Christina-Maria Bammel, Pröpstin. Foto: Bianca Krüger/EKBO

Liebe Mitarbeitende,

nun ist es soweit: unser erster gemeinsamer Newsletter des Konsistoriums ist da! Einheit in Vielfalt – hier sehen Sie den gedruckten Beweis, dass das gelingen kann. Wir, als gMAV, als Pröpstin und als Präsidentin, haben unterschiedliche Rollen im Konsistorium. Und trotzdem (oder gerade deshalb?) wollen wir diesen Newsletter gemeinsam herausgeben. Denn wir sind hier im Konsistorium, aber auch als Christinnen und Christen zuallererst gemeinsam unterwegs und erst dann in unseren professionellen Funktionen. Wie wird das konkret?

GMAV, Pröpstin und Präsidentin haben in unserem Newsletter je ihre eigenen Seiten und Informationen – und dann gibt es die gemeinsame „bunte Konsi-Seite“. Gestalten Sie mit! Ideen und Vorschläge bitte ans Präsidialbüro zu Händen von Kristian.Gaiser@gemeinsam.ekbo.de.



Dr. Christian Stäblein, Bischof; Dr. Christoph Vogel, OKR; Dr. Christina-Maria Bammel, Pröpstin; Hartmut Fritz, OKR; Anke Poersch, OKRin und Stellv. Präsidentin, OKR Dr. Martin Richter, Dr. Viola Vogel, Präsidentin des Konsistoriums, OKRin Katharina Furian. Foto: Frau Dr. Antje Ducki

Sicher fragen Sie sich, was denn aus Ihren Vorschlägen und Rückmeldungen „Was stärkt? Was hemmt?“ geworden ist, die Sie uns zur Mitarbeitendenversammlung überreicht haben. Wir haben all Ihre Rückmeldungen am 4./5. Juni mit in unsere Kollegialklausur nach Wittenberg genommen, sie diskutiert und ausgewertet. 3 Schwerpunkte haben wir als Dienststellenleitung herauskristallisiert, die wir gern konkret mit Ihnen gemeinsam weiterverfolgen wollen: Die Notwendigkeit, horizontale Kommunikationsformate zwischen den Abteilungen weiter zu entwickeln, wurde ebenso deutlich wie das Thema von Kommunikation im Konsistorium insgesamt, im Sinne guter Personal- und Organisationsentwicklung, wozu neben wertschätzenden Orientierungsgesprächen auch eine gute Feed-Back-Kultur zwischen Vorgesetztem und Mitarbeitenden gehört. Die Präsidentin hat diese Ergebnisse noch einmal mit der GMAV reflektiert. Dabei wurde deutlich, dass es notwendig ist, auch jenseits von kirchlichen Kampagnen und Wahlen eine konstruktive Streitkultur hier in unserem Haus zu etablieren.; Hier werden wir künftig an konkreten Formaten arbeiten, damit Ihre Impulse konkret im Haus spürbar werden und wir

nicht einfach nur einmal „darüber geredet haben“ ohne Resultat.

Wir sind gespannt auf Ihre Lektüre und Ihr Feed-Back – beides auch gerne an uns über Herrn Gaiser. Denn nach dem Newsletter ist vor dem Newsletter und er wird nur noch besser und besser, wenn Sie ihn aktiv mitgestalten!

In diesem Sinne grüßen Sie herzlich



Dr. Viola Vogel
Konsistorialpräsidentin



Dr. Christina-Maria Bammel
Pröpstin



Kerstin Kuschka
GMAV-Vorsitzende



GMAV

Newsletter Juli 2024

Unser jüngster Erfolg

Die vor Kündigung der Dienstvereinbarung Prüflistenverfahren zum 31.03.2024. Das Prüflistenverfahren wird in den Kirchensteuerstellen der Berliner Finanzämter nicht mehr angewandt. Die Dienstvereinbarung ist somit obsolet und wurde aus diesem Grund von uns gekündigt. Eine neue Dienstvereinbarung wird nicht mehr angewandt.



Foto: u_n898l6o2op/pixabay

Die Dienstvereinbarung Innerer Dienste vom 15.05.2008 wurde ebenfalls zum 31.03.2004 gekündigt. Gemeinsam mit dem Arbeitsbereich P 3 Zentrale Dienste und der Dienststellenleitung haben wir eine Dienstanweisung für den Bereich P 3 der Zentralen Dienste des Evangelisches Zentrums erarbeitet, welche am 11.06.2024 in Kraft getreten ist. Durch die Dienststellenleitung wird diese in den nächsten Tagen als Rundmail versandt.

Woran arbeiten wir aktuell?

Unsere Veranstaltung am 10.04.2024 zum Thema Arbeitszeitmodelle wurde von 74 Kolleg:innen aus den Dienststellen Berliner Missionswerk und Konsistorium mit den angeschlossenen Dienststellen besucht. Wir stellten vier verschiedene Arbeitszeitmodelle vor und gingen mit den Kolleg:innen in den Austausch.



Foto: Mariana Anatoneag/pixabay

Am Ende der Veranstaltung stimmten unsere Kolleg:innen ab, für welches Arbeitszeitmodell wir mit der Dienststellenleitung ins Gespräch gehen.

Folgendes Abstimmungsergebnis wurde erzielt: 5 Stimmen Teilrente, 6 Stimmen Altersteilzeit, 47 Stimmen Langzeitarbeitskonto und 3 Stimmen Sabbatical

Vom gMAV Gremium beschäftigen sich Hella Wittmann, Annemarie Kapischke und Kerstin Kuschka mit dem Thema „Langzeitarbeitskonto“. Nach der Sommerpause ist ein Gesprächstermin mit Frau Dr. Vogel geplant.

Nach der Rüste ist vor der Rüste

Zur Vorbereitung der Fortbildungsrüste 2025 wollten wir von Ihnen ein Stimmungsbild erhalten, an welcher Rüstenart Sie interessiert sind.

Zur Auswahl standen

- die „klassische Rüste“ – wir fahren drei Tage an einen Ort, den wir noch aussuchen.
- drei einzelne Tage – wir fahren an drei verschiedenen Tagen über das Jahr verteilt an verschiedene Orte
- Eltern-Kind Rüste – wir fahren gemeinsam mit Kindern drei Tage an einem Ort vorzugsweise ins Brandenburger Land

Bis zum 31.05.2024 konnten Sie an der Umfrage teilnehmen.

Das Abstimmungsergebnis ist wie folgt:

	Klassische Rüste 3 Tage	3 einzelne Rüsttage	Familienrüste 3 Tage
Hinzufügen	★ 45	29	17
78 Stimmen	(+3)	(+8)	(+4)

Somit werden wir für 2025 eine dreitägige Rüste vorbereiten. Je nach Budget und Genehmigung durch die Dienststellenleitung wollen wir ein neues Format entwickeln und neben der zusammenhängenden Rüste auch ein/zwei Einzeltage anbieten. Versprechen möchten wir hier jedoch nichts.

Wir werden ins Gespräch gehen und dies bei der nächsten Budgetplanung der Rüste berücksichtigen.

Nähere Infos werden folgen.

Informationsveranstaltung zum Thema Rente vom 20.06.2024

Die Deutsche Rentenversicherung bietet mit ihrem Firmenservice einen durchaus spannenden Ein- und Ausblick in das große Thema Rente. Kathrin Ilschner hat am 20.06.2024 in einem zweistündigen Vortrag die verschiedenen Arten der Beitragszeiten, Beitragsfreie und Berücksichtigungszeiten umfassend erklärt und ist schließlich noch auf die vier Altersrenten eingegangen.

Die reguläre Altersrente, die Regelaltersrente, können fast alle bekommen, die gearbeitet haben oder Kinder erzogen haben. Denn es genügen fünf Jahre Mindestversicherungszeit (auch Wartezeit genannt) als Voraussetzung. Außerdem müssen Sie ein bestimmtes Alter erreicht haben. Diese Altersgrenze steigt seit 2012 stufenweise von 65 Jahre auf 67 Jahre an.

Es gibt die Altersrente für langjährig Versicherte und die für besonders langjährig Versicherte. Für die Altersrente für langjährig Versicherte benötigen Sie 35 Versicherungsjahre, für die Altersrente für besonders langjährig Versicherte

45 Versicherungsjahre. Mit welchem Alter Sie in Rente gehen können, hängt von Ihrem Geburtsjahr ab. Das Renteneintrittsalter wird seit 2012 stufenweise angepasst.

Wenn Sie gesundheitlich beeinträchtigt sind, kann es sein, dass Sie nicht bis zum normalen Rentenalter arbeiten können. Deshalb wurde auch die Rente für Menschen mit Schwerbehinderung vorgestellt. Als schwerbehinderter Mensch muss ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegen. Das maßgebliche Alter ist zudem 65 Jahre und die Voraussetzung, dass die Minderversicherungszeit von 35 Jahre erfüllt sind.

Weiterhin gibt es die Rentenform für besonders langjährig Versicherte. Nach einer Versicherungszeit von 45 Jahren können Sie grundsätzlich früher in Rente gehen. Die Altersrente für besonders langjährig Versicherte wird oft noch „Rente mit 63“ genannt, weil alle vor 1953 Geborenen ohne Abschläge mit 63 Jahren in Rente gehen konnten. Das gilt nicht mehr für alle, die zwischen 1953 und 1963 geboren sind. Da das Rentenalter schrittweise angehoben wird, verschiebt sich auch das Eintrittsalter mit dem Geburtsjahr nach oben. Ist Ihr Geburtsjahrgang 1964 oder später, können Sie mit 65 Jahren in Rente gehen. Allerdings liegen hier verschiedene Bedingungen vor, die erfüllt werden müssen.

All diese Bedingungen und Berechnungen können, wie uns Frau Ilschner im Vortrag zeigte, ganz bequem auch online auf der Homepage der Deutschen Rentenversicherung erfragt und zumindest grundsätzlich berechnet werden. Weiterhin kann man sich überdies kostenlos und persönlich in Wohnortnähe beraten lassen. Dieser Service wird durch Versichertenältesten und -berater beraten. Versichertenälteste oder -berater arbeiten ehrenamtlich und sind selbst Versicherte oder Rentnerinnen beziehungsweise Rentner. Darum kennen sie die Probleme der Versicherten ganz genau. Sie wohnen in Ihrer Nachbarschaft und unterstützen Sie auch außerhalb unserer Öffnungszeiten – ohne bürokratische Hürden und ohne lange Wege. Sie kümmern sich um Ihre Anliegen, nehmen Ihre Anträge auf und lassen für Sie bei Ihrem Rentenversicherungsträger Ihren gegenwärtigen Rentenanspruch berechnen. Auf der Homepage der Deutschen Rentenversicherung kann man unter dem Reiter „Beratung und Kontakt“ sich dafür Termine und Kontaktmöglichkeiten raussuchen.

Wer diesen interessanten und lebendigen Vortrag verpasst hat, kann sich die Power-Point Präsentation als PDF-Version auf der Intranet-Kachel des Konsistoriums unter dem Reiter GESUNDHEITSMANAGEMENT und dort unter AKTUELL herunterladen. Auf zahlreichen Wunsch der anwesenden Mitarbeitenden beim Vortrag wird es eine Fortsetzung mit dem Firmenservice zu weiteren Themen der Deutschen Rentenversicherung geben. Natürlich werden wir, die gMAV Vorsitzende Kerstin Kuschka und der BEM-Berater Thomas Raffael, sie rechtzeitig über Themen und Termine informieren.

Thema des Quartals: Hinweisgeberschutzgesetz

Zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, ist die Bundesrepublik Deutschland, wie alle EU-Mitgliedstaaten, zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 vom 23. Oktober 2019 verpflichtet. Diesem Ziel dient das am 02.07.2023 in Kraft getretene Hinweisgeberschutzgesetz.



Foto: promo

Arbeitnehmer:innen in Unternehmen oder Institutionen haben meist als erste Kenntnis von (beabsichtigten) Rechtsverstößen, wie z.B. Korruption, Geldwäsche oder anderen strafrechtlich relevanten Delikten. Diese Personen sollen durch die EU-Richtlinie und das Hinweisgeberschutzgesetz besser geschützt werden, wenn sie Hinweise an die Polizei, die Staatsanwaltschaft oder Arbeitnehmerschutzbehörden geben. Niemand darf wegen derartiger Hinweise benachteiligt werden, sofern diese eine Berechtigung haben.

Arbeitgeber mit mehr 50 Beschäftigten sind verpflichtet, für die Hinweisgeber eine Meldestelle einzurichten, die diese Hinweise entgegennimmt. Die EKBO hat mit Beteiligung der Hauptmitarbeitervertretung beschlossen, sich der internen Meldestelle der EKD anzuschließen.

Diese ist über folgende Kanäle zu erreichen:

Webseite: www.bkms-system.com/ekd

Postanschrift:

Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)

Herrenhäuser Straße 12

30419 Hannover

Telefon: 0511 – 2796 236

Die EKD hat ein Informationsschreiben für Beschäftigte zur internen Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz erstellt. Dieses finden Sie auf unserer Intranetseite www.gmav.ekbo.de

Nächste Termine:

11.11.2024

Mitarbeiter:innenversammlung der GMAV



VERMISCHTES

Newsletter Juli 2024



Mein derzeitiger Sommerdrink.
Foto: Kristian Gaiser/EKBO

Mit diesem sommerlichen Drink lässt sich bei heißen Temperaturen zwischendurch ausreichend Energie tanken.

Fitnessdrink für 2 Personen: 1 Kiwi grün, 100 ml Grapefruit-Saft, 1 Becher Soja-joghurt, 1 geh. EL Aprikosen-Fruchtaufstrich
Zubereitung, ca. 5 Minuten: Kiwi schälen und mit den übrigen Zutaten im Mixer oder mit dem Pürierstab pürieren. Für unterwegs in eine Trinkflasche füllen.



Lustige Mönche, P. Michael Hermes OSB,
eos.Verlag, 2009.

Fragt
der Vertreter
von Coca-Cola den Papst:
Würden Sie für 100.000 Euro
ab sofort beten:
„Unsere tägliche Cola gib uns heute?“
„Ausgeschlossen!“
Fragt der Vertreter: Für eine
Million Euro? Der Papst dreht
sich zu seinem Kardinal um
und fragt ihn: Wie lange
läuft der Vertrag mit
der Bäckerei
noch?



Impressum

Der Newsletter des Konsistoriums wird von der Präsidentin des Konsistoriums herausgegeben.

Umsetzung: Bianca Krüger, Kristian Gaiser

Redaktion: Dr. Christina-Maria Bammel, Kerstin Kuschka, Thomas Raffael, Dr. Viola Vogel

Kontakt: newsletter-konsistorium@ekbo.de

V.i.S.d.P.: Dr. Viola Vogel

Layout und Satz: Nicole Wolf/Wichern-Verlag GmbH, Berlin